

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Nutzer und Talentangler**

### **§ 1 Vertragsparteien**

Diese Vereinbarungen und AGB werden zwischen der Talentangler GmbH, An der Via Belgica 5, 52428 Jülich (nachfolgend: TA) und dem Nutzer abgeschlossen. Bewirbt oder vermittelt der Nutzer auf der Plattform von TA ausgeschriebene Stellen, so wird er zum Talentangler.

### **§ 2 Präambel**

Neben diesen Regelungen gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) der TA.. Die TA stellt unter [www.talenatangler.de](http://www.talenatangler.de) ein Jobvermittlungsportal (nachfolgend: Portal) zur Gewinnung von neuen Mitarbeitern zur Verfügung. Der technische Betrieb dieses Portals wird von der TA übernommen. Der Talentangler kann auf dem Portal ein eigenes Konto anlegen und dort veröffentlichte Stellenausschreibungen an potentielle Bewerber und Interessenten kommunizieren oder diese Angebote anderweitig bewerben.

### **§ 3 Technische Bereitstellung und Betrieb des Portals**

Das Portal wird auf den Rechnersystemen der TA betrieben. Es stehen ausschließlich die veröffentlichte Version und die bereitgestellten Schnittstellen und Anwendungen zur Verfügung.

### **§ 4 Marketingmaßnahmen**

Die TA bewirbt nach eigenem Ermessen die Inhalte des Portals sowie der auf diesem Portal veröffentlichten Angebote.

Der Talentangler kann zudem auf eigene Rechnung und im eigenen Namen eine Bewerbung der auf dem Portal veröffentlichten Inhalte vornehmen. Er ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei der Wahl seiner Marketingmaßnahmen frei. Die TA übernimmt keine Haftung für die Marketingaktivitäten des Talentanglers.

### **§ 5 Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Talentanglers**

Der Talentangler ist für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen seiner Marketingmaßnahmen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Einholung und Dokumentation einer etwaig notwendigen Einwilligung Dritter im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie weiterer datenschutzrechtlicher Dokumentations- und Informationspflichten. Für die vom Talentangler bezüglich der auf dem Portal veröffentlichten Inhalte durchgeführten Werbemaßnahmen übernimmt die TA keine Prüfung und keine Haftung.

Der Talentangler hat der TA mitzuteilen, ob er als Privatperson/Verbraucher (§ 13 BGB) oder als Unternehmer (§ 14 BGB) handelt. Eine Änderung dieses Status hat der Talentangler der TA unverzüglich mitzuteilen. Für der Versteuerung etwaiger, über die Plattform generierte

Einkommen ist der Talentangler selbst verantwortlich. Insoweit ist er unmittelbarer Steuerschuldner.

Dem Talentangler ist es untersagt, Inhalte des Portals und dortige Stellenausschreibungen mit Mitteln zu bewerben, die gegen gesetzliche Regelungen und/oder Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere darf der Talentangler insoweit nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen und/oder pornographische, gewaltverherrlichende und volksverhetzende Inhalte veröffentlichen. Verstößt der Talentangler gegen dieses Verbot, hat er die TA von notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung sowie etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

### **§ 6 Preisgestaltung und Vergütung nach erfolgreicher Vermittlung**

Die Registrierung auf dem Portal ist für den Talentangler kostenfrei. Die TA veröffentlicht im Zuge der Bereitstellung von Stellenausschreibungen jeweils eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese Vergütung beinhaltet keine gesetzliche Mehrwertsteuer, sondern stellt einen Nettobetrag dar. Diese Vergütung erhält der Talentangler innerhalb von vier Wochen nach erfolgreicher Vermittlung von der TA. Dies gilt neben der Vermittlung eines regulären Arbeitsvertrages auch für den insoweit vermittelten Abschluss eines Praktikumsplatzes, Probearbeitsvertrages und Arbeitsvertrages mit Probezeit. Eine erfolgreiche Vermittlung ist mit Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages oder mit mündlichem Abschluss einer solchen Vereinbarung zwischen Anbieter (=Arbeitgeber) und Bewerber gegeben.

### **§ 7 Mitteilung einer erfolgreichen Vermittlung**

Die TA informiert den Talentangler innerhalb von einer Woche nach Meldung des Anbieters (=Arbeitgebers) bezüglich der erfolgreichen, über Portal angebahnten Vermittlung eines Arbeitnehmers an den Anbieter im Sinne des § 6.

### **§ 8 Abrechnung und Auszahlung**

Die TA stellt im Rahmen der portalbasierten Abrechnung einer erfolgreichen Vermittlung Auszahlungsmethoden zur Verfügung. Der Talentangler kann zwischen den von der TA bereitgestellten Auszahlungsmethoden frei wählen.

### **§ 9 Angebot, Beschränkungen und Laufzeit**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden.

Die für den Talentangler kostenfreien sowie die unentgeltlichen Angebote der TA sind freibleibend. Die TA behält sich insbesondere vor, diese Angebote zu modifizieren, einzustellen oder anderweitig zu veräußern. In diesen Fällen steht dem Talentangler ein Sonderkündigungsrecht zu.

Die TA kann anhand von objektiven und/oder subjektiven Kriterien die Nutzung für einzelne Talentangler einschränken bzw. beschränken. So kann die TA insbesondere die Anzahl der Vermittlungen sowie die Höhe der etwaigen erfolgsbasierten Vergütungen limitieren.

## **§ 10 Allgemeine Haftung**

1. Die TA haftet generell nicht für Schäden, die durch eine Betriebsunterbrechung oder Einschränkungen der Plattform hervorgerufen werden, es sei denn, der Eingriff war betriebsbezogen und ist von der TA vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Zu betriebsbezogenen Eingriffen zählen insbesondere nicht Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Reparatur- oder Wartungsarbeiten an der Plattform entstehen.
2. Die TA haftet nur bei eigenem Vorsatz und eigener grober Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet die TA nur nach dem Produkthaftungsgesetz, der DSGVO und sofern und soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine entsprechende Garantie übernommen wurde.
3. Die Haftung der TA ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Im Übrigen ist die Haftung der TA ausgeschlossen.
5. Ein Mitverschulden des Talentanglers ist in jedem Fall zu berücksichtigen.
6. Die Verjährungsfrist für nichtwesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.
7. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer von der TA schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
8. Vorstehende Beschränkungen gelten ebenfalls nicht für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Pflichten, die der Vertrag der TA nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags folglich überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Händler regelmäßig vertrauen darf. Ist hierbei jedoch keine grobe Fahrlässigkeit gegeben, so ist die Haftung der TA auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
9. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der TA.

## **§ 12 Zuwiderhandlung, außerordentliches Kündigungsrecht und Sonderkündigungsrecht**

Verstößt der Talentangler gegen Bedingungen dieser Vereinbarung oder der AGB der TA und / oder missbraucht er das Portal, so kann die TA ihre Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einstellen und/oder das Konto des Talentanglers sperren. In dieser Situation steht der TA überdies ein außerordentliches Kündigungsrecht sowie ein etwaiger Schadenersatzanspruch zu.

### **§ 13 Sonstige Regelungen und Salvatorische Klausel**

1. Ist der Talentangler Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand Köln. Die TA ist in jedem Fall ebenfalls berechtigt, als Gerichtsstand den Sitz des Talentanglers zu wählen.
2. Der Talentangler ist verpflichtet, der TA jeweils unverzüglich über Änderungen seiner Kommunikationsdaten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage seitens der TA unverzüglich ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Hierzu zählen insbesondere Name/Firma, Geschäftsführer bzw. Vorstand und Registerdaten (soweit es sich bei dem Talentangler um eine juristische Person handelt) postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon und Telefax.
3. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Ist der Talentangler Unternehmer, so ist maßgeblich für die Einhaltung von Fristen der Zugang der jeweiligen Erklärung beim Vertragspartner, andernfalls gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Von den Regelungen dieses Vertrages, des etwaig abgeschlossenen Vertrag zum Joint Controllershship und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TA abweichende AGB des Talentanglers werden nicht Vertragsbestandteil und es wird abweichenden Bedingungen insoweit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, die TA hat diesen Bedingungen ausdrücklich in Schriftform zugestimmt
6. Es gelten ergänzend die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TA sowie des etwaig parallel abgeschlossenen Vertrages zum Joint Controllershship.
7. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ende der AGB